

Verpflichtungserklärungen nach dem Aufenthaltsgesetz

Produktnummer
2026-2207SP

Termin
19.01.2026
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
282,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

- Formelle und materielle Voraussetzungen für die Wirksamkeit einer Verpflichtungserklärung
- Umfang und Dauer der Verpflichtungserklärung
- Beurteilung der Bonität des Verpflichtungsgebers (Leistungsfähigkeit)
- Hinweise zur konkreten Berechnung der Bonität, besondere Fallkonstellationen
- Absicherung der Verpflichtungserklärung durch Vermögen
- Grundlagen der Geltendmachung des Erstattungsanspruchs

Dozent

Max Martin

Amt für Soziales, Integration und Sport, Stadtverwaltung Esslingen am Neckar

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen von Ausländerbehörden, die mit Aufgaben rund um die Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG betraut sind oder im Rahmen ihrer Leitungsfunktion über Grundsatzfragen zu Verpflichtungserklärungen entscheiden.

Lernziele

Das Seminar soll rechtliche Kenntnisse im Zusammenhang mit der Prüfung der Bonität sowie formelle und materielle Voraussetzungen bei Abgabe einer Verpflichtungserklärung vermitteln. Es soll zudem praktische Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Bonität aufzeigen. Die Seminarteilnehmer/-innen sollen auch in schwierig gelagerten Fällen Entscheidungen zur Bonitätsprüfung und Anerkennung von Verpflichtungserklärungen treffen können.

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Lisa Zwick
0711 21041-15
L.Zwick@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
S.Frankenhauser@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)